

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Event Zone Veranstaltungstechnik GmbH und ihren Kunden über die in der Offerte umschriebenen Leistungen, soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist.

### 2. Vertragsfähigkeit

Der Mieter muss volljährig, handlungsfähig und unterschriftsberechtigt sein. Ist dies nicht der Fall, so ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

### 3. Bezahlung

Bei einem Mietvertrag von unter 200.- ist der volle Mietbetrag grundsätzlich bei Rückgabe des Mietmaterials in bar zu entrichten. Grössere Summen werden dem Mieter in Rechnung gestellt, die innert 30 Tagen Netto, zu begleichen ist. Andere Zahlungskonditionen sind nach Absprache mit der Geschäftsleitung möglich.

### 4. Mietpreise

Die Preise in unserer Mietpreisliste sind Tagesmietpreise. Die Mietwaren dürfen während der Mietdauer nur an den mit der Event Zone Veranstaltungstechnik GmbH vereinbarten Tagen benutzt werden. Sofern nichts anderes erwähnt ist, sind alle benötigten Verbindungskabel im Mietpreis (Stromkabel bis 230V) inbegriffen.

### 5. Mietdauer

Die im Mietvertrag festgesetzte Mietzeit darf nicht überschritten werden. Wenn die Mietdauer verlängert werden soll, ist der Mieter angehalten, sich telefonisch mit uns in Verbindung zu setzen.

### 6. Verfügbarkeit

Falls das gewünschte Mietmaterial bei Abholung nicht vorhanden ist (da sie sich in Reparatur befindet oder vom vorherigen Mieter nicht rechtzeitig retourniert wurde), sind wir bemüht, für mindestens gleichwertigen Ersatz zu sorgen und den Mieter möglichst früh zu benachrichtigen.

### 7. Vorführung und Instruktion

Der Mieter hat das Recht, sich das Mietmaterial bei Abholung vorführen zu lassen. Das Mietmaterial wird durch uns bei Rücknahme getestet und ist für die nächste Vermietung vollumfänglich einsatzbereit. Wird trotzdem

durch den Mieter vor dem Gebrauch der Ware ein Mangel oder Defekt festgestellt, so muss dieser sofort mündlich oder telefonisch uns mitgeteilt werden. Ansonsten wird der Mieter dafür verantwortlich gemacht.

### 8. Transport

Das Mietmaterial darf nur in einem geschlossenen Fahrzeug und vor Wasser, Schnee, etc. geschützt transportiert werden.

### 9. Versicherung

Das Mietmaterial ist unversichert! Der Mieter haftet für jegliche Schäden, welche von und an den gemieteten Geräten entstehen. Dem Mieter empfehlen wir eine eigene Waren- oder Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschliessen. Wir behalten uns alle Rechte vor, bei beschädigten, verlorenen, gestohlenen oder verschmutzten Waren den Mieter zum Bruttoneupreis der Ware vollumfänglich haftbar zu machen. Ferner lehnen wir ab, wenn das gemietete Material auf dem Transport oder durch unsachgemässe Bedienung Schaden nimmt.

#### 10. Haftung

Bei Personen- und Sachschäden, die durch unsachgemässen Gebrauch, Montage usw. des Mietmaterials entstehen, lehnen wir jegliche Haftung ab.

#### 11. Rücktritt

Der Mieter kann bis 14 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten. Danach wird dem Mieter eine Pauschale von bis zu 75% des Mietpreises in Rechnung gestellt. Bereits ausgeführte Leistungen oder

auftragsbezogene Einkäufe werden dem Mieter zudem vollumfänglich verrechnet.

#### 12. Schweizerisches Obligationenrecht

Der Mieter erklärt sich durch seinen Mietantritt oder seine Unterschrift mit den Mietbedingungen einverstanden. Bei Streitfällen, welche in diesen AGB's nicht angesprochen werden, beziehen wir uns automatisch auf das Schweizerische Obligationenrecht (OR). Der Gerichtsstand ist Muri.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in unseren Eventservice. Über eine weitere Zusammenarbeit mit Ihnen würden wir uns sehr freuen.

Freundliche Grüsse wünscht Event Zone Veranstaltungstechnik GmbH

Severin Stutz

